

Fischerprüfung 01/2019 im Kreis Weimarer Land

Gemäß der Ersten Verordnung über die Fischerprüfung (ThürFischPVO) vom 13.01.2003 führt der Kreis Weimarer Land eine Fischerprüfung durch.

Die Fischerprüfung findet am

**Samstag, den 06.04.2019 um 09.00 Uhr
im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in Apolda**

statt.

Sie ist in schriftlicher Form abzulegen und dauert 90 min. Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde einzureichen. Mit dem Antrag ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15 € zu entrichten.

Voraussetzung für die Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem von den Fischereivereinen angebotenen Vorbereitungslehrgang. Die Lehrgangsdauer beträgt mindestens 30 Stunden. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist dem Prüfungsantrag beizufügen.

Die zugelassenen Antragsteller werden von der unteren Fischereibehörde schriftlich benachrichtigt.